

Bevölkerung - Gesellschaft und Wirtschaft - Wohlfahrtspolitik und Stadtfinanz

Wolfgang E. J. Weber

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Weber, Wolfgang E. J. 1989. "Bevölkerung - Gesellschaft und Wirtschaft - Wohlfahrtspolitik und Stadtfinanz." In *Geschichte der Stadt Kempten*, edited by Volker Dotterweich, Karl Filser, Pankraz Fried, Gunther Gottlieb, Wolfgang Haberl, and Gerhard Weber, 222–40. Kempten: Dannheimer.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



68 Gerichts- und Process-Ordnung von 1770, S. 110f. Die reichsstädtischen Ratsprotokolle wurden im übrigen ebenfalls als »strazae-protokolle« bezeichnet. Vgl. StA Neuburg, Reichsstadt Kempten, Nr. 13.

69 StA Neuburg, Reichsstadt Kempten, Lit 149.

70 Die Amtszeiten als Bürgermeister alternierten allerdings jährlich mit denen der Amtsbürgermeister (d. h. der Zweiten Bürgermeister).

71 Der Amtsantritt Ferdinand Königs lag zwischen 1690 und 1694.

Bevölkerung – Gesellschaft und Wirtschaft – Wohlfahrtspolitik und Stadtfinanz

Wolfgang Weber

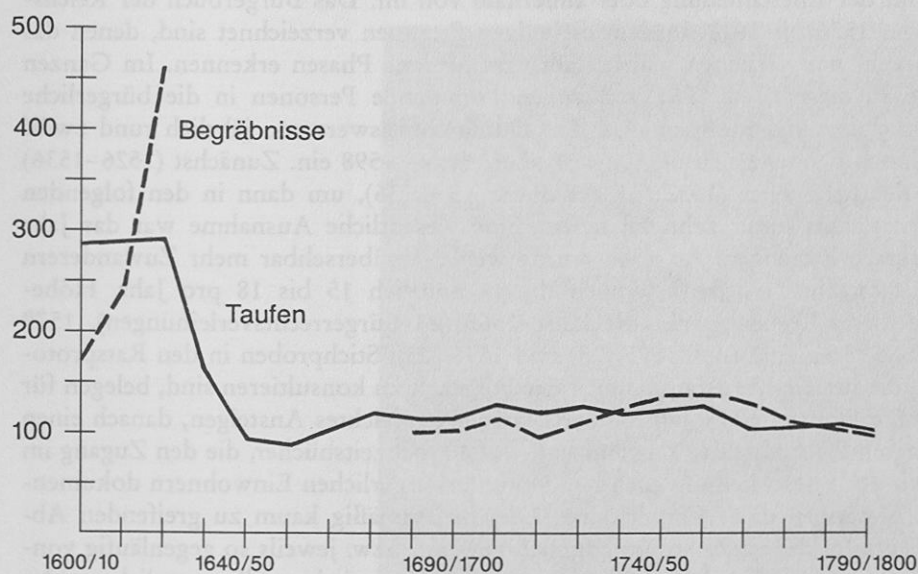
Bevölkerung

Kempten trat wie nahezu die gesamte europäische Gesellschaft in einer Phase langsamen Bevölkerungswachstums in die Neuzeit ein. Dieses Wachstum beschleunigte sich während des 16. Jahrhunderts allmählich. Schon im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts schlug es jedoch in Stagnation bzw. krisenhaften Rückgang um. Die wenig später folgende Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges mußte daher doppelt schwer treffen. Ein neuerlicher Aufschwung setzte zwar bereits um 1650 ein. Doch erst für die Phase ab etwa 1720 kann man von einer Normalisierung des demographischen Geschehens im Sinne einer allmählichen, immer wieder von kurzfristigen Krisen unterbrochenen, insgesamt aber dennoch stetigen, gegen Jahrhundertende freilich wieder abflachenden Bevölkerungszunahme sprechen¹.

Diese Entwicklung spiegelt sich vor allem in der (quellenmäßig meist nur schwierig zu fassenden) Bevölkerungsgesamtzahl. In der *Reichsstadt* Kempten lebten im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts schätzungsweise etwa 2000 Menschen. 1618 sollen es nach älteren Angaben bereits 6000 gewesen sein, eine vermutlich deutlich überhöhte, um mindestens ein Drittel zu reduzierende Schätzung. 1635 lebten in der Stadt noch 1500–2000 Menschen. Für 1725 werden wieder ca. 2400 Einwohner angegeben, für 1789 genau 3154. Diese Bevölkerungszahl blieb trotz einiger Schwankungen ziemlich konstant (1790: ca. 3100; 1792: 3282; 1795: 3013; 1798: 3152; 1807: 2892). Erheblich unübersichtlicher ist die Entwicklung in der *Stifts-*

stadt, die sich erst um 1560 zu formen begann. Vor ihrer ersten Zerstörung während des Dreißigjährigen Krieges dürfte sie höchstens 300–400 Einwohner gehabt haben. Im frühen 18. Jahrhundert waren es vermutlich rund 800, mit steigender Tendenz bis zum Jahrhundertende, 1778 angeblich genau 2238, 1790 bereits rund 2900 Einwohner².

Die internen Faktoren, welche diese Entwicklung bedingten, lassen sich anhand der Kirchenbücher rekonstruieren. Besonders bedeutsam ist dabei zunächst das Verhältnis der Geburten zu den Todesfällen. Die Kirchenbücher von St. Mang belegen für die erste Dekade des 17. Jahrhunderts einen regelmäßigen Überschuß von durchschnittlich 90 Geburten. Danach sank dieser Durchschnittswert. Gleichzeitig verlief die Entwicklung weniger stetig. 1616 lagen die Todesfälle erstmals knapp über den Geburten. 1623 starben 100 Menschen mehr als geboren wurden. Das Seuchenjahr 1628 sah gar 1564 Tote mehr als Neugeborene. Ab 1686, dem Beginn des zweiten lückenlos dokumentierten Zeitraums, lag der durchschnittliche Geburtenüberschuß deutlich niedriger, dazu mit allmählich fallender Tendenz. Von etwa 30 ging er auf höchstens zehn bis 15 zurück. Die Ursache für diesen Trend waren die wesentlich häufiger auftretenden Sterbeüberschüsse. 69 Jahren mit Geburten-



Entwurf: W. WEBER, Grafik: A. FREI

Abb. 1 Taufen und Begräbnisse in der Reichsstadt Kempten 1600–1800 (10-Jahresmittel, nach: Kirchenbücher St. Mang)

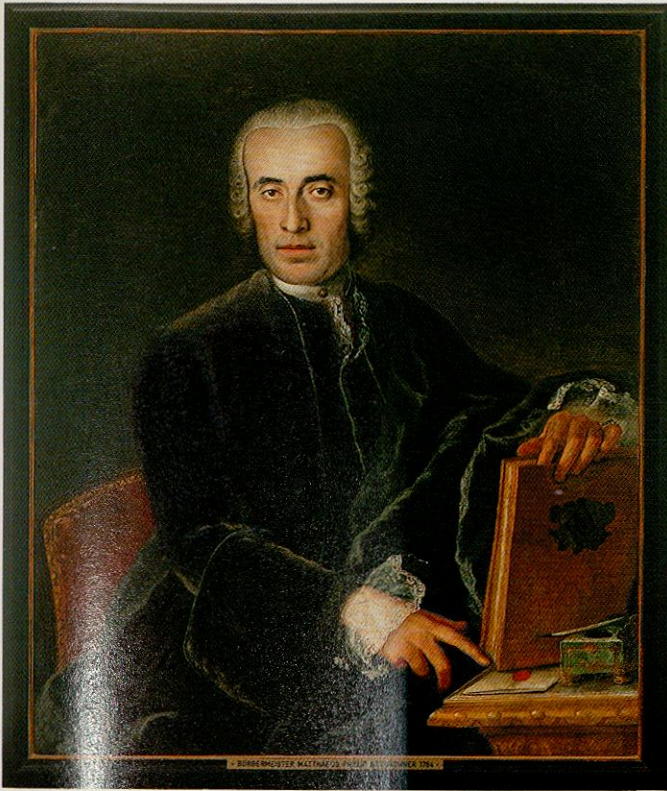
überschüssen standen 46 Jahre ohne Geburtenüberschüsse bzw. mit Sterbeüberschüssen gegenüber. Besondere Krisenzeiten waren demnach die Jahre 1686, 1691–1693 (mit einem Sterbeüberschuß von zuletzt 81 Toten), 1704 (Sterbeüberschuß 98), 1713/14, 1737/38, 1741 und 1743, 1746–1750, 1752–1755, 1757, 1759 (Sterbeüberschuß 62), 1761–1768, 1770–1772, 1776/77, 1783–1785 und 1795–1797. Im *stiftischen Bereich* scheint der im Vergleich mit anderen Städten der Zeit ohnehin recht niedrige Geburtenüberschuß der Reichsstadt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich übertroffen worden zu sein.

Diesen Befunden ordnet sich auch die Entwicklung bei den Eheschließungen zu. Bis zum Katastrophenjahr 1633 zeigen die ab 1596 einsetzenden Registrierungen von St. Mang ein ziemlich konstantes Hochzeitsaufkommen von 40–60 pro Jahr. Gelegentlich waren es sogar merklich mehr (1615: 77; 1617: 74; 1622: 72; 1632: 89). Die im Pestjahr 1628 verschobenen Eheschließungen (nur 26 fanden statt) wurden in den folgenden Jahren nachgeholt (144 bzw. 103). Danach (für 1633 sind noch 68 Hochzeiten vermerkt) gingen diese Zahlen drastisch zurück. Von 1637 bis 1692 wurden nur noch neunmal 30 bis 37 Paare innerhalb eines Jahres getraut. In den meisten Jahren waren es nur elf bis 21 (1639–1653) bzw. in der Folgezeit 22 bis 29. Mit Beginn des 18. Jahrhunderts verschob sich der Durchschnitt wieder auf rund 30, um dann ab 1750 wieder leicht (auf 25 bis 27) zurückzugehen.

Zu diesen Merkmalen der städtischen Selbstreproduktion kommen jedoch die Beziehungen zur Außenwelt in Form von Zu- und Abgängen entweder in Verbindung mit der Eheschließung oder außerhalb von ihr. Das Bürgerbuch der Reichsstadt von 1526 bis 1612, in dem diejenigen Personen verzeichnet sind, denen das Bürgerrecht neu verliehen wurde, läßt verschiedene Phasen erkennen. Im Ganzen wurden in dieser Zeit 1061 von außen kommende Personen in die bürgerliche Gemeinschaft aufgenommen. Auf den Durchschnittswert von jährlich rund zwölf Aufnahmen pendelte sich der Zugang aber erst ab 1598 ein. Zunächst (1526–1536) lag er deutlich höher (1532: 31 Personen; 1536: 36), um dann in den folgenden Jahrzehnten bis unter zehn zu fallen. Eine wesentliche Ausnahme war das Jahr 1549 mit 26 Zugängen. Ab 1563 wurde wieder unübersehbar mehr Zuwanderern das Bürgerrecht verliehen, nämlich durchschnittlich 15 bis 18 pro Jahr. Höhepunkte dieses Trends waren die Jahre 1565 (23 Bürgerrechtsverleihungen), 1579 (27), 1586 (31), 1593 (22), 1595 (25) und 1596 (23). Stichproben in den Ratsprotokollen, die für die Bürgeraufnahmen der Folgezeit zu konsultieren sind, belegen für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder ein leichtes Ansteigen, danach einen gemäßigten Rückgang der Zuwanderung. Die Hochzeitsbücher, die den Zugang im Rahmen der Eheschließung auch bei den unterbürgerlichen Einwohnern dokumentieren, bestätigen diese Entwicklung. Die quellenmäßig kaum zu greifenden Abgänge dürften keinesfalls so umfangreich gewesen bzw. jeweils so gegenläufig vonstatten gegangen sein, daß sie die Zugangsgewinne wieder völlig ausglich oder sogar übertrafen.

Die Hauptherkunftsgebiete der Zuwanderer waren die im Umkreis von bis zu rund 30 Kilometern gelegenen reichsstädtischen Örtlichkeiten, stiftischen Gebiete und

*Matthias Philipp Neubronner,
Handelsherr und Bürgermeister
(1778–1785), Gemälde aus dem
Jahr 1764 im Stadtarchiv Kempten*



*Das Ehepaar Neubronner als Ver-
treter der selbstbewußten und poli-
tisch einflußreichen Kemptener
Oberschicht*

*Regina Rosina Neubronner, gebo-
rene Engler, 1764, im Stadtarchiv
Kempten*





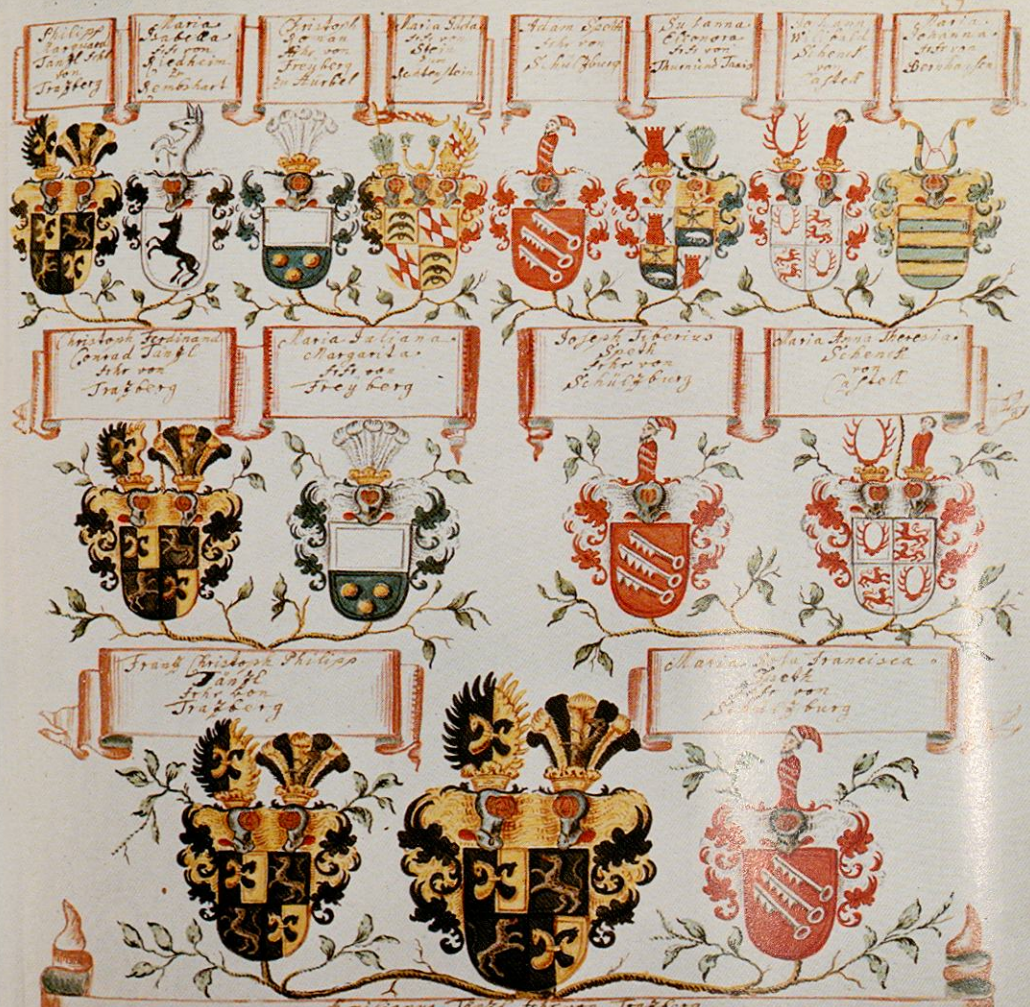
Farbtafel 18 Fürstabt Roman Giel von Gielsberg (1639–1673), Bauherr von St. Lorenz und der Residenz, Gemälde auf der Reisenburg bei Günzburg, die den Giel von 1660 bis 1760 gehört hat.



Farbtafel 19.1 Kardinal Bernhard Gustav von Baden-Durlach, Fürstabt von Kempten (1673–1677), Gemälde im Fürstensaal der Residenz



Farbtafel 19.2 Fürstabt Rupert von Bodman (1678–1728), Begründer der stiftischen Neustadt, die 1712 das Stadtrecht erhielt, Gemälde (vermutlich von Franz Georg Hermann) im Fürstensaal der Residenz



Ferdinandus Josephus von Trappenberg

Natus	Loco	Anno	Mensis	Die
Natus	bei Dachingen	1743	Augusto	21
Ordinatus	Neustadt	1759	Novembris	11
Subdiaconatus	Blank	1762	Septembris	18
Diaconatus	Stung	1763	Septembris	24
Presbyteratus	Kornburg	1764	December	22
Officia	Volitarius	1765	April	26
	Allegatus	1766	Jan.	21
	Procurator	1766	Jan.	4
Obitus				

Farbtafel 20 Aufschwörbuch der Fürstabtei, angelegt von dem Kapitular Bernhard von Buseck um 1760, Bayer. Hauptstaatsarchiv München. Jedes Mitglied des Konvents mußte eine bestimmte Anzahl adeliger Vorfahren »aufschwören« (= nachweisen), z. B. seit 1669 acht.

sonstigen Nachbarschaften. Aus dem unmittelbarsten städtischen Umkreis sowohl reichsstädtischer als auch stiftischer Herrschaft stammt deutlich mehr als ein Viertel aller genauer identifizierbaren Zuwanderer. In diese Gruppe dürften mehrheitlich auch die im Bürgerbuch naturgemäß nur in Ausnahmefällen genannten Beisassen fallen, also die nicht mit dem Bürgerrecht ausgestatteten sonstigen ständigen Stadtbewohner. Ein weiteres knappes Drittel kommt aus den geistlichen Gebieten der mittleren Umgebung, und zwar insbesondere aus den Pflegämtern Oberdorf und Sonthofen, sowie öttingischen und Rothenfelder Orten (hier besonders Immenstadt). Die Abwanderung aus den katholischen Gebieten in die protestantische Reichsstadt war demnach bedeutend. Dann aber folgen die fast ausschließlich protestantischen Reichsstädte, und zwar an der Spitze mit fast zehn Prozent Memmingen, dann mit rund drei Prozent Kaufbeuren, das (katholische) Wangen, Leutkirch, Augsburg, Isny, Lindau und Ulm. Aus Württemberg stammen rund sieben Prozent der Zuwanderer. Die konfessionellen Beziehungen, die Kempten mit Württemberg verbanden, wurden demnach auf der gesellschaftlichen Ebene durch die Ungunst der Geographie gelockert. Auch aus der Schweiz (St. Gallen, Zürich) wanderten rund 20 Neubürger zu. Das gleiche gilt für Österreich (Bregenz) mit Tirol.

Eine spezifische Erscheinungsform der Immigration stellte die Zuwanderung österreichischer Protestanten dar, die wohl schon 1618 einsetzte, aber lange nur sehr gering blieb. Spektakulär wurde sie erst im Januar 1732 beim Durchzug der Salzburger Emigranten, von denen schließlich rund 100 blieben. Entsprechende *Verluste* dürfte die Reichsstadt mit bzw. nach ihrer Annahme des protestantischen Bekenntnisses erlitten haben, als diejenigen numerisch nicht faßbaren Mitbürger bzw. Beisassen, die altgläubig bleiben wollten, abzogen.

Zu den ständigen Bewohnern der Reichs- und Stiftstadt kommen freilich verschiedene Gruppen durchziehender bzw. nur zeitweilig ansässiger Menschen, vor allem Handwerksgesellen, deren Zahl auf jährlich regelmäßig mindestens 300 zu schätzen ist, wandernde Handwerker, Kaufleute und Söldner, ferner zahlreiche Vaganten und Bettler. Andererseits wohnten auch Kemptener Bürger, namentlich Geschäftsleute, in der Fremde, z. B. in Venedig.

Welches konkrete, im städtischen Alltag wurzelnde Geschehen verbirgt sich hinter diesen Entwicklungen? Beginnen wir dort, wo das menschliche Leben beginnt, also mit der *Geburt*. Die Geburt eines Kindes war im frühneuzeitlichen Kempten ein alltägliches Ereignis. Vor dem Dreißigjährigen Krieg kam alle ein bis zwei Tage ein Kind zur Welt. Besonders geburtenstark waren in dieser Phase die Jahre 1606, 1616, 1619, 1621/22 und 1624–1626, in denen stets über 300 Kinder nach St. Mang zur Taufe gebracht wurden. 1633 waren nach einem Durchschnitt von rund 240 pro Jahr erstmals nur 174 Taufen zu verzeichnen – ein unübersehbarer Vorbote des massiven Einbruchs 1636/37 (nur 78 bzw. 93 registrierte Geburten). 1638–1643 lag das jährliche Aufkommen noch immerhin stets über 100, während in den folgenden 15 Jahren nur noch durchschnittlich 85 Kinder getauft wurden. Dann nimmt die Geburtenzahl wieder auf durchschnittlich 110–120 zu, eine Rate, die auch die

gesamte erste Hälfte des 18. Jahrhunderts kennzeichnet. Ab 1756 hingegen ist wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dieser Rückgang der Geburtenhäufigkeit (Natalität) in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist ein gesamteuropäisches Phänomen.

Das Verhältnis von Jungen und Mädchen entspricht dem biologisch bedingten allgemeinen Erfahrungswert: Auf 100 Mädchengeburten kamen etwa über 106 Knabengeburten. Zwillings- oder gar Drillingsgeburten waren äußerst selten. Die saisonale Geburtenverteilung läßt den Einfluß der städtischen Lebensbedingungen durchscheinen. Die Belastung der Eheleute durch die Erntearbeiten der Monate Juli bis November, die in agrarisch bestimmten Lebensverhältnissen regelmäßig zu einer verringerten Empfängnishäufigkeit führt, schlägt deutlich weniger zu Buche.

Hochzeit und Familie: Die Erscheinungsformen der Geburtlichkeit sind freilich wesentlich sozial bedingt. Von entscheidender Bedeutung ist im europäischen Raum dabei das Heiratsverhalten. Nachdem die Fasten- und die Adventszeit nach den kirchlichen Vorschriften beider Konfessionen als Heiratszeit nicht in Frage kam, wurde auch in Kempten vor allem während des August, September, Oktober und November Hochzeit gehalten. Fast ebenso beliebt waren Mai und Juni. Die bevorzugten Wochentage scheinen der Sonntag, Montag und Dienstag gewesen zu sein. Über das Alter der Eheleute schweigen sich die untersuchten Kirchenbücher vollständig aus. Die (noch wenigen) familiengeschichtlichen Zusammenstellungen, die inzwischen vorliegen, lassen jedoch durchaus durchschnittliche Verhältnisse erkennen. Der Mann war zumeist Mitte bis Ende zwanzig, die Frau etwa 23 bis 25 Jahre alt. Das Heiratsalter war damit wie im gesamten mitteleuropäischen Raum relativ hoch und dürfte nach einer vorübergehenden Verjüngung 1650–1700 noch gestiegen sein, und zwar in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen. Eine Eheschließung war regelmäßig erst dann möglich, wenn der Ehemann sich durch Übernahme einer Hof- oder Gewerbestelle in die Lage versetzt sah, für den Lebensunterhalt seiner künftigen Familie aufzukommen. Diese Stellen waren in der agrarisch-zünftischen Gesellschaft aber zumeist knapp. Nur in Ausnahmefällen wie nach verlustreichen Seuchen oder Kriegen, wenn beispielsweise ein erheblicher Teil der Inhaber von Meisterstellen des Handwerks verstorben war, verbesserten sich die Aufstiegschancen der Jungen.

In diesem Zusammenhang sind auch die Eheschließungen der Verwitweten zu sehen. Am 29. Januar 1598 untersagte der Rat den Witwen und Witwern, sich schon wenige Wochen nach dem Tod ihres Partners erneut zu verheiraten. Die rasche, aus religiös-moralischer Sicht anstößige Wiederverheiratung war vor allem wirtschaftlich bedingt. Der Ausfall eines Partners sollte nicht die Kontinuität der Familie und das Gewerbe gefährden, das diese Familie trug. Deshalb war der Anteil der Hochzeiten mit Beteiligung von Verwitweten durchweg hoch, z. B. im Jahrzehnt zwischen 1740 und 1750 zwischen 25 und 56 Prozent.

Für Auswärtige waren Bürgerwitwen und Bürgertöchter aber auch aus dem Grunde begehrte Partien, weil sich erst über die Heirat das wertvolle Bürgerrecht

erwerben ließ. Im reichsstädtischen Bürgerbuch (1526–1612) gehen 357 Einbürgerungen, d.h. ein gutes Drittel, *unmittelbar* auf Einheirat jüngerer Meister bzw. Gesellen zurück. 45 von ihnen heirateten Witwen, 312 noch unverheiratet gewesene Bürgertöchter. Gelegentlich gaben die einheiratenden Männer sogar ihr erlerntes Handwerk auf. In zahlreichen Fällen (bei den 16 Einbürgerungen allein des Jahres 1593 dreimal!) suchten die beiden Partner das zeitraubende Verfahren noch zu beschleunigen, indem sie in Form einer Schwangerschaft vollendete Tatsachen schufen. Die Strafe, die für vorehelichen Geschlechtsverkehr drohte, wog geringer als die Aussicht, erst viel später oder gar nicht gemeinsam in gesicherte Verhältnisse zu gelangen. Im übrigen fiel der im ausgehenden 18. Jahrhundert allgemein zu beobachtende Anstieg der unehelichen Geburten bzw. vorehelichen Schwangerschaften hier sehr gering aus. Die Aufklärung, die das Selbstbestimmungsrecht jedes Bürgers betonte und damit auch zu einem freieren Sexualverhalten beitragen konnte, blieb in dieser Hinsicht ohne nennenswerte Auswirkung.

Das Leben in der Familie war demnach, wie auch zahlreiche Einzelbeispiele belegen, durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet: (1.) im biologischen Mindestabstand aufeinanderfolgende Schwangerschaften; (2.) schwierige Geburten; (3.) eine hohe, fast regelmäßig über zehn hinausgehende Kinderzahl bei (4.) gleichzeitig vielfachem Kindes- und Muttertod, so daß (5.) die tatsächliche Familiengröße im Durchschnitt vier bis fünf Personen kaum überstieg.

Krankheit und Tod: Wer krank wurde, stand in dieser Zeit dem Tod wesentlich näher, als dies heute der Fall ist. Das gilt nicht nur im Hinblick auf die Seuchewellen, die den frühneuzeitlichen Menschen in wechselnden Abständen trafen, ohne daß dieser sich wirksam wehren konnte. Die spektakulärste von ihnen, die (aus Zentralasien stammende, seit dem Mongolensturm durch Rattenflöhe nach Europa getragene) Pest, war in Kempten ein vertrauter Gast. Im 14. Jahrhundert hatte die größte Welle des »Schwarzen Todes« vermutlich zwei Drittel aller Europäer dahingerafft. Noch ein Jahrhundert später schlug die Pest in Kempten zweimal heftig zu. Nämlich 1429 mit angeblich rund 2500 und 1482 mit rund 1400 Toten. Im 16. Jahrhundert wurde Kempten dreimal – 1521, 1536 und 1563/65 – heimgesucht. Es soll durch diese Pestwellen mindestens 5000 Menschen verloren haben. Im folgenden Jahrhundert kehrte die Pest 1628 und 1635 zurück. Im ersten Fall notierte der Pfarrer wenigstens am Rande seines Registers, daß die 1812 Toten dieses Jahres »meistenteils« an dieser Seuche zugrundegegangen seien. Die zweite Welle, die in die Stadt flüchtende Bauern oder Soldaten verursachten, soll genau 1714 Menschenleben gefordert haben. Auf das Konto der vor ihr aufgetretenen Hungersnot, die ihrerseits eine Folge der kriegerischen Ereignisse jener Jahre war, gingen nahezu 2000 Tote. Im 18. Jahrhundert blieben derartig dramatische Ereignisse aus. Der generell zu beobachtende Rückgang der Infektionsanfälligkeit kennzeichnet auch den schwäbisch-allgäuischen Raum. Gleichzeitig lernte man die Verbreitung von Seuchen besser einzudämmen. Dennoch flackerte auch die Pest in kleinerem Maßstab noch bis ins 19. Jahrhundert immer wieder auf. Und im Alltag wechselten sich weiterhin jene allgemeinen und ortstypischen Lungen-, Verdau-

ungs- und Infektions- bzw. Erschöpfungskrankheiten ab, deren Ursachen hauptsächlich schlechte Lebensbedingungen in Form von unzureichender Kleidung, Ernährung, beengter Wohnverhältnisse, fehlender Hygiene usw. waren: Typhus, Ruhr, Blattern; »Fieber«, Keuchhusten, »Engbrüstigkeit«, Lungenschwindsucht, »Auszehrung«, aber auch Rheuma.

Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts konnten sich auch die »kleinen Leute« geeignete Kleidung leisten, um sich dem für die Region typischen täglichen Wetterwechsel (in den wärmeren Jahreszeiten morgendliche und abendliche, schnell scharfe Kühle; tagsüber sich zur Schwüle steigende Hitze), dem Niederschlagsreichtum und den jahreszeitlich bedingten Wetterlagen anzupassen. Die Einführung der Kartoffel zur selben Zeit ergänzte nicht nur den traditionellen Speiseplan, sondern schuf erst die Basis für eine ausreichende Ernährung. Während bis zur ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Fleisch im Mittelpunkt stand, trat danach die Getreidekost in den Vordergrund. Eine wichtige Rolle als echtes Nahrungsmittel spielte durchgehend das Braunbier.

Im 18. Jahrhundert kamen sodann das Branntweintrinken und der Tabakkonsum (Kauen, Rauchen) auf. Beiden Genüssen wurde schon von den Zeitgenossen krankheitsfördernde Wirkung zugeschrieben. Als besonders verbreitet galt das übermäßige Trinken. Die Wohnverhältnisse verschlechterten sich im Laufe des 16. Jahrhunderts, da dem Bevölkerungswachstum in der Hauptsache nur durch Anbauten Rechnung getragen wurde und der Auszug derjenigen Stiftsuntertanen, die nach dem Großen Kauf ihre Wohnung auf stiftisch gebliebenem Grund außerhalb der Reichsstadt nahmen, nur wenig Erleichterung brachte. Neue Beengungen ergaben sich in der Konsolidierungs- und Aufschwungsphase ab 1650, denen durch verstärkte Bautätigkeit seit Beginn des 18. Jahrhunderts abgeholfen werden sollte. Aber erst ein halbes Jahrhundert später wurden auch die übrigen für die Gesundheit wichtigen Lebensverhältnisse entscheidend verbessert. Gegen die häufigen winterlichen und frühjährlichen Überschwemmungen wurden Wehre gebaut, ab 1762 die Straßen befestigt, nur wenig später die Quellen (Kottern, Neudorf, Tiefenbach) überdacht, die Wasserleitungen unterirdisch geführt und die öffentlichen Brunnen vervielfacht. Um 1800 hatten bereits rund 120 Privathäuser der Reichsstadt eigene »Röhrenkästen«. Die öffentlichen Bäder (unter anderem im Wirtshaus Zu den sieben Hansen, Rabbad, Loh- und Schwitzbad in der Rindendörrhütte) wurden vermindert und schärfer kontrolliert. Um 1755 wurde der seit etwa 1530 bestehende reichsstädtische Friedhof in Planquadrate aufgeteilt, um versehentliches Angraben bestehender Ruhestätten auszuschließen, ferner die Anlage und Tiefe der Gräber genau vorgeschrieben. Die Bestellung des ersten städtischen Amtsarztes geht bereits auf das Jahr 1519 zurück. Etwa zur selben Zeit wurde eine Stadtapotheke eingerichtet, der in der Stiftsstadt spätestens 1686 eine Klosterapothek zur Seite trat. Der Amtsarzt mußte auch bei der Lebensmittelkontrolle tätig werden. Seine Konkurrenten, die nicht akademisch gebildeten Chirurgen und Bader, konnten sich in Kempten freilich lange halten. Noch 1807 waren sieben von ihnen tätig. Gegen die keineswegs seltenen Brandkatastrophen (1507, 1521, 1533, 1542, 1708,

1710, 1734, 1741 und 1763) erließ der Rat seit 1515 Feuerordnungen. Zur Linderung von Not durch Mißernten (extreme Winter herrschten 1607, 1726, 1740, 1762, 1770 und gehäuft bis zur Jahrhundertwende) und Teuerung (besonders 1571/72 sowie in der Inflation und Geldkrise 1619–1623, aber auch um 1705, 1739 und 1770–1772) legte die Stadt Vorräte an oder sie kaufte Getreide, das zugunsten der ärmeren Schichten verbilligt abgegeben wurde.

All diese Bedingungen und Maßnahmen wirkten auf die Entwicklung der Sterblichkeit ein. Bei den meisten in den Registern verzeichneten Verstorbenen (55–80 Prozent) handelt es sich regelmäßig um Kinder sowie unverheiratete junge Leute. Dann folgen die erwachsenen Frauen mit zumeist etwa einem Drittel, nur der geringere Rest entfällt auf erwachsene Männer. Die Kinder- und, wie sich an Anmerkungen in den Taufregistern ablesen läßt, Säuglingssterblichkeit war also sehr hoch. Die Lebenserwartung der Kemptener des 16. bis 18. Jahrhunderts war dementsprechend ziemlich gering. Sie dürfte im Durchschnitt 40 Jahre nicht wesentlich überschritten haben. Den hohen Geburtenzahlen entsprach der frühe Tod. Die Bevölkerung setzte sich zu dieser Zeit vor allem aus rasch wechselnden kurzen Altersjahrgängen und Verwandtschaftsgruppen zusammen. An diesen grundlegenden Verhältnissen konnten auch die Entwicklungen kaum etwas ändern, die sich im 18. Jahrhundert abzuzeichnen begannen: Nämlich (1.) die ansatzweise Reduzierung des außerordentlich hohen Sterbeüberschusses bei den Kindern (ihr Anteil an den zu Grabe Getragenen pendelte sich langsam auf rund 50 Prozent ein), (2.) die Annäherung der Sterbeziffer von Männern und Frauen, und (3.) die anhaltende Einebnung der saisonalen Unterschiede im Sterbegeschehen. Für die Erwachsenen insgesamt war der Winter (Dezember bis Februar/März) am gefährlichsten. Relativ mehr männliche Erwachsene starben außerdem im August/September, während bei den Frauen infolge des Geburts- und Kindbettodes die Sterberate auch im April/Mai stieg. Die Kinder hingegen fielen bevorzugt den Übergangsperioden Frühjahr und Spätsommer sowie dem Winter zum Opfer. Diese Unterschiede verwischten sich zusehends, obwohl die Häufung der Sterbefälle infolge der anhaltenden Kindersterblichkeit (Höhepunkte April bis Juni und August bis Dezember) erhalten blieb. Auch absolut gesehen sank die Sterblichkeit, wenngleich sie noch häufig über der Geburtenrate lag. Die stagnierend-rückläufige Bevölkerungsentwicklung der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war demnach sowohl durch relativ weniger Geburten als auch durch reduzierte Sterblichkeit (Mortalität) verursacht. Sie signalisiert den Übergang zu einer moderneren Bevölkerungsweise, die durch eine Verlangsamung des Menschenumschlags und mithin der Entstehung eines relativ älteren (aus heutiger Sicht aber dennoch jungen) Bevölkerungskerns gekennzeichnet ist.

Gesellschaft und Wirtschaft

Die Chancen und Risiken des Lebens sind wesentlich durch den Ort bestimmt, den ein Mensch in der gesellschaftlichen Hierarchie einnimmt. Gleichzeitig wirkt die gesellschaftliche Position massiv auf sein Verhalten und seine Orientierung im Leben ein. Das gilt zumal für die ständische Gesellschaft, die ihre Positionen vornehmlich schon durch Geburt zuwies, wesentlich auf dieser Grundlage materiell ausgestaltete und sich auch in Kempten in die voneinander streng geschiedenen Bestandteile Patriziat, Bürgertum und unterbürgerliche Schichten gliederte.

Das Steuerbuch von 1559, das uns einen Einblick in die gesellschaftlichen Verhältnisse der Reichsstadt im 16. Jahrhundert erlaubt, führt die steuerpflichtigen Bürger nach Namen und Steuerbetrag sowie manchmal der Erwerbstätigkeit auf. Die deutlich weniger bemittelten Beisassen, die etwa zehn bis 15 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten und nicht steuerpflichtig waren, sind nicht dokumentiert. Und ebensowenig ist eindeutig erschießbar, auf welchen Grundlagen (mobiler Besitz, Immobilien, Einkünfte) die Zahlungspflicht bzw. Steuerhöhe beruhte. Was faßbar ist, sind jedoch die Besitz- bzw. Einkommensrelationen der im Steuerbuch aufgeführten Bürger³.

Von etwa 1070 Steuerzahlern entrichteten rund 50 Personen nichts oder weniger als den festgelegten Pauschalbetrag von acht Schilling. Rund fünf Prozent der zur Steuerzahlung verpflichteten Bürger dieser Zeit können demnach als arm bezeichnet werden. Bemerkenswert ist, daß es sich dabei mehrheitlich um Witwen und Waisen handelt. Die Pauschale hatten dagegen rund 440 Steuerzahler zu entrichten. Mit 41 Prozent Anteil an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen ist diese nicht mehr ganz arme, aber am wenigsten vermögende Schicht damit die umfangreichste. Oberhalb des Pauschbetrages sind die Verhältnisse differenzierter. Die Grenze zwischen der relativ ärmeren und der reicheren Hälfte der Steuerpflichtigen ist jedoch schon in der Schicht derjenigen erreicht, die bis elf Schilling zu bezahlen haben. Mit anderen Worten, die weniger bemittelten 50 Prozent der Steuerpflichtigen kommen nur für etwa fünf Prozent der gesamten Steuerschuld von 2250 Gulden

... Prozent der Steuerzahler	bezahlen mit einem Steuerbetrag von	... Prozent der gesamten Steuerschuld
5	0 bis unter 8 Schilling	unter 1
41	8 Schilling (Pauschbetrag)	4
47	über 8 Schilling bis unter 10 Pfund Heller	44
7	10 Pfund Heller bis 235 Pfund Heller	52

Abb. 2 *Steuerverhältnisse in der Reichsstadt Kempten 1559*

auf. Die nächste Gruppe der Bessergestellten (Beiträge bis unter zehn Pfund Heller bzw. rund sechs Gulden; der Schwerpunkt liegt jedoch im unteren Bereich), die insgesamt 464 Zahler umfaßt, steuert dagegen 43 Prozent der gesamten Steuerschuld (rund 970 Gulden) bei. Und die 71 bestbetuchten Steuerpflichtigen, von denen jeweils zehn bis 235 Pfund Heller (oder bis zu 134 Gulden) erhoben werden können, bringen allein 52 Prozent der gesamten Steuereinnahmen auf. Selbst in dieser schmalen Schicht der reichsten Kemptener sind die Unterschiede aber beträchtlich. Eine Hälfte (36) bezahlte nur zehn bis 15 Pfund Heller. In der anderen lag das Schwergewicht bei den Beiträgen zwischen 16 und 25 Pfund Heller (14 Zahlungspflichtige). Nur neun Zahler verfügten über Besitztümer bzw. Einkünfte, die sie zu einem Steuerbetrag von 26 bis 35 Pfund verpflichteten. Zwei bezahlten 37 bzw. 38 Pfund, einer 42, zwei weitere 62 bzw. 63 und wiederum zwei je 73 Pfund. Die fünf reichsten Bürger der Stadt jedoch schätzten sich als zur Zahlung von 100, 106, 118, 125 und schließlich 235 Pfund Heller verpflichtet ein. Die reichsstädtische Besitzverteilung um die Mitte des 16. Jahrhunderts fiel demnach höchst ungleich aus. Die Besitzkonzentration war sehr stark ausgeprägt, auch im Vergleich mit anderen Städten der Zeit. Die Unterschiede schlugen sich im übrigen auch topographisch nieder. Die Reichen wohnten, wie in der frühen Neuzeit nicht anders zu erwarten, vor allem im Zentrum der Stadt. Die mittleren Schichten und die Armen dagegen verteilten sich grob ringförmig nach außen.

1725, als die Reichsstadt die Höhe ihrer Abgabeverpflichtungen an das Reich erheblich verringern wollte und zu diesem Zweck eine auf die Steuerangaben gestützte umfangreiche Dokumentation des *immobilen* Besitzstandes ihrer Bürger erstellte, hatte sich an diesen Besitzverhältnissen noch kaum etwas geändert⁴. Im ganzen wurde der Haus- und Feldbesitz auf rund 504 000 Gulden geschätzt. Die Häuser waren rund 266 000 Gulden, die auch im Hinblick auf ihre Lage näher spezifizierten Felder rund 238 000 Gulden wert. Von den namentlich und regelmäßig beruflich gekennzeichneten 757 Bürgern hatten jedoch 298, das heißt rund 39 Prozent, überhaupt keinen Immobilienbesitz. Weitere 19 verfügten nur über Werte in Höhe von unter 100 Gulden, 83 über solche von 100 bis 200 Gulden. Die Trennlinie zwischen der Hälfte der relativ ärmeren und der relativ reicheren Steuerpflichtigen verläuft bei einem Besitz im Wert von 175 Gulden. Auf die Hälfte aller aufgeführten Bürger, die Kleinbesitzer, entfallen demnach nur zwei Prozent (9608 Gulden) des Wertes aller Immobilien. Über 200 bis 300 Gulden hingegen ist der jeweilige Besitz von 48 Bürgern wert, über 300 bis 400 derjenige von 32, über 400 bis 500 derjenige von genau 30. Über einen Wert von 501 bis 600 Gulden verfügen 25 Besitzer. Noch höher steigende Besitzwerte verteilen sich auf immer weniger Bürger. Besitz im Wert von 601 bis 700 und schließlich 1101 bis 1200 haben nur noch jeweils bis höchstens 16 Steuerpflichtige. Ab der Klasse von mehr als 1200 Gulden sinkt die Zahl der jeweiligen Besitzer unter zehn, um dann noch weiter auszudünnen. Insgesamt sind es 148 Bürger, die über einen Besitz im Wert von mehr als 1000 Gulden verfügen. Auf diese Gruppe entfällt aber über 77 Prozent des gesamten Wertbestandes an Häusern und Feldern. Den reichsten zehn Prozent aller

Immobilienbesitzer gehört Besitz im Wert von 286479 Gulden, d.h. 57 Prozent des Gesamtwertes.

Hausbesitzer sind insgesamt 413, Feldbesitzer hingegen nur 234, und über beide Besitzarten verfügen 191. Die Verteilung dieser Besitzarten auf die verschiedenen Schichten der Besitzer ist eindeutig: Die kleinen und mittleren Immobilienbesitzer verfügen nur über einen Hausanteil, ein Häuschen oder ein Haus. Nur selten (in vier Fällen) besteht das Immobilienvermögen lediglich in Feldbesitz. Erst in der Vermögensschicht von 235 Gulden an nehmen die Fälle zu, in denen zum Hausbesitz Feldbesitz hinzukommt. Bei den 150 reichsten Bürgern wird diese Kombination jedoch zur Regel. Oder anders betrachtet: Insgesamt ist beim Doppelbesitz in 103 Fällen (54 Prozent von 191) der Wert der Häuser größer als derjenige der Felder, während in 87 Fällen der Wert der Felder denjenigen des Hausbesitzes übersteigt. Je reicher jedenfalls im Hinblick auf das immobile Vermögen die Bürger sind, desto häufiger beruht ihr Reichtum stärker auf dem Feldbesitz. Die Allerreichsten verdanken ihre Spitzenposition immer vor allem dem Feldbesitz.

Kurz vor dem Ende der reichsstädtischen Zeit zeigt sich das gleiche Bild. Nach dem Steuerbuch von 1799 bleibt die ärmere Hälfte der 924 steuerzahlenden Bürger (und Institutionen) mit einem Beitrag von bis zu 136 Kreuzer erneut wesentlich unter dem rechnerischen Steuerdurchschnittsbetrag von 843 (!) Kreuzern. Von ihr werden nur etwas über drei Prozent der gesamten Steuersumme entrichtet, während die reichsten zehn Prozent der Zahler allein 77 Prozent aufbringen. Um die Hälfte des gesamten Steueraufkommens zu bezahlen, sind 98 Prozent der relativ weniger bemittelten Zahlungspflichtigen notwendig. 550 Zahler, d.h. knapp 60 Prozent, haben weniger als 200 Kreuzer zu entrichten. Nur auf zwei Prozent hingegen entfallen Beträge in Höhe von jeweils über einhundert Gulden (d.s. 6000 Kreuzer). Ihr Anteil macht aber zusammengekommen 54 Prozent der gesamten Steuereinkünfte der Stadt aus. Allein auf den allerreichsten Zahler (1149 Gulden und 13 Kreuzer) entfallen neun Prozent der Gesamtsteuerschuld. Er steuerte damit einen Betrag bei, für den am unteren Ende der Skala weit über 600 Einzelzahler notwendig waren⁵.

Welche wirtschaftlichen Gegebenheiten lagen diesen gewaltigen Vermögensunterschieden zugrunde? Welche Erwerbstätigkeiten waren besonders einträglich, welche nicht? Die ökonomische Struktur der *Reichsstadt* war diejenige eines zwar keineswegs ausschließlich, aber doch in erster Linie auf Selbstgenügsamkeit angelegten, begrenzten urbanen Territoriums. Deshalb kam auch dem Primärsektor, also der Land- und Gartenwirtschaft, große Bedeutung zu. Die großen und kleinen Felder, Halden, Gärten, Krautländer, Holzmarken und Viehweiden nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der Stadt, nämlich vor allem auf den Plätzen der 1633 zerstörten rund 140 Häuser, wurden intensiv genutzt. Im Handwerk und Gewerbe waren die zur Selbstversorgung der Stadtbevölkerung notwendigen Zweige am bedeutsamsten. 1725 waren von den Immobilienbesitzern 55 Prozent im Bereich Textil, Holz, Leder, Metall und Ton Beschäftigte, gefolgt von 24 Prozent im Nahrungsgewerbe Tätigen. Der Rest entfiel auf städtische Amtsträger (sieben Pro-

... Prozent der Bürger	verfügten über Immobilien im Wert von jeweils Gulden	und damit über ... Prozent des gesamten bürgerlichen Immobilienbesitzes
39	0	0
47	12 bis 999	22
14	1000 bis 13 720	78

Abb. 3 Immobilienbesitz in der Reichsstadt Kempten 1725

zent), kleine und große Händler (sechs Prozent) sowie Dienstleistende verschiedener Kategorien (einschließlich Gastgewerbe, Gesundheit usw.). Immerhin acht Tagelöhner sind ebenfalls genannt. Die größten einzelnen Berufsgruppen waren hier nach zu dieser Zeit die Weber (absolut 104), Metzger und Bäcker (53 bzw. 42), die Bierbrauer (27), schließlich die Kramer, Schmiede, Gerber und Schuhmacher (jeweils um 20). Faßt man die Dienstboten aller Arten als eigene Gruppe zusammen, so ist freilich diese am stärksten. Denn 1763 wurden in 661 von insgesamt 1096 Haushalten alles in allem 374 dieser Boten, Knechte und Mägde beschäftigt: in 131 Haushalten je eine Person, in 55 je zwei, in 28 je drei, in sieben je vier und in fünf je fünf oder in einem Fall sechs.

An der Wende zum 19. Jahrhundert hingegen war der Anteil der städtischen Bediensteten an der im Steuerbuch erfaßten Erwerbsbevölkerung bereits auf über 20 Prozent angestiegen, während das Textil-, Holz-, Leder-, Metall- und Töpfereigewerbe auf rund 50 Prozent geschrumpft ist. Im Bereich Nahrung waren nur noch 14 Prozent aller Arbeitenden tätig. Der Prozentanteil der Händler hat sich gar um die Hälfte reduziert, während die Dienstleistungen ihren Anteil verdoppelten. Tagelöhner sind nur noch zwei vermerkt. Des weiteren ist ein deutlicher Rückgang der Zahl der Weber (auf nur noch knapp zehn Prozent aller Erwerbstätigen) festzuhalten. Ihnen zur Seite sind im Zuge des fortschreitenden Differenzierungsprozesses im Textilgewerbe verstärkt die Strumpf- und Wollstricker getreten. Ähnliches ergibt sich bei den Bäckern und Melbern (Mehlverkäufer), zu denen jetzt zwei Konditoren kommen. Die Metzger haben dem Rückgang im Fleischkonsum entsprechend absolut und relativ merklich abgenommen (auf nur noch fünf Prozent). Hingegen sind jetzt rund 30 Wirte genannt, daneben ein erster Cafétier.

Die relativ reichsten Berufe waren zu Anfang des 18. Jahrhunderts (in dieser Reihenfolge) die Apotheker, großen Händler, Bierbrauer, der städtische Arzt, die Goldschmiede, der Weinwirt, die Färber, die Gerichtsangehörigen, die Papierer, Kramer, Bäcker, Zinngießer und Sattler. Auf sie allein entfiel im Durchschnitt Immobilienbesitz im Wert von über 1000 Gulden, während die übrigen Berufe zumeist deutlich darunter lagen. Die statistische Mittelschicht (Immobilienbesitz im Wert von 100 bis unter 1000 Gulden) setzte sich bunt aus Berufen vor allem der großen Gewerbe zusammen. Die Weber zählten zur unteren Mittelschicht (immo-

biles Vermögen von 100 bis 500 Gulden), die Bortenmacher, Nadler, Seiler, Melber und Metzger hingegen zur oberen. In die Unterschicht (immobiler Besitz von null bis unter hundert Gulden) fielen vor allem die kleinen städtischen Bediensteten (Zoller, Torwarte, Nachtwächter, auch Lehrer), die Knopfmacher, Drechsler, Tagelöhner und die Schneider. Freilich gab es in allen Berufen und Erwerbsbereichen relativ große Vermögensunterschiede. Insgesamt bot trotz aller Binnenunterschiede um 1725 der Handel die besten Verdienstmöglichkeiten, gefolgt vom städtischen Dienst, dem Nahrungsmittelgewerbe, den Dienstleistungen und dem Textil-, Holz- und den übrigen »klassischen« Gewerben.

75 Jahre später haben sich diese Verhältnisse nur wenig, dafür aber in höchst aufschlußreicher Weise verändert. Die im Handel Tätigen stehen mit einem Durchschnittssteuerbetrag von über 7600 Kreuzern weit abgehoben an der Spitze, gefolgt von den städtischen Bediensteten mit durchschnittlich über 2200 Kreuzern. Dann folgen die Dienstleistungsberufe mit noch über 1000 Kreuzern, während der Rest zumeist unter 500 Kreuzern bleibt: der Bereich Nahrung: knapp 520 Kreuzer; Bau: knapp 490 Kreuzer; Textil/Holz usw.: rund 260 Kreuzer. Dementsprechend überrascht es nicht, daß die Spitzenverdiener jetzt ausschließlich diejenigen sind, die sich als Kaufleute betätigen, als solche im städtischen Rat sitzen oder sonstige hohe städtische Ämter einnehmen und/oder über diese ihre kaufmännischen Aktivitäten fördern können: Senatoren, der Stadtmann, Handelsherren, der Amtsbürgermeister sowie der reichere der beiden Rats- bzw. Stadtrechner. Die nächstunteren Ränge nehmen ein Hauptmann, zwei Wirte (Zum Weißen Hund, Zum Roten Ochsen), zwei Bäcker und ein reicher Strumpfwirker ein. Auf derselben Ebene ordnen sich noch die Amtsträger des Stadtgerichts ein, die zum Teil aus den Zünften kommen. Die unterste Schicht dagegen setzt sich wiederum aus kleinen städtischen Bediensteten, sonstigen Knechten, Schneidern und Soldaten der niederen Grade, daneben aber auch zahlreichen Webern, Schuhmachern usw. zusammen. In dieser Steuerhierarchie hat sich im Vergleich zur Lage 1725 die Position der im Textilbereich Tätigen am merklichsten verschlechtert, diejenige der Wirte aber am deutlichsten verbessert. Im übrigen waren 1725 die in eine eigene Gruppe zusammengefaßten Witwen (insgesamt 88) mit einem durchschnittlichen Immobilienbesitz im Wert von über 400 Gulden weit besser gestellt als die ebenfalls gesondert aufgeführten unmündigen Vermögensinhaber oder die unverheirateten Immobilienbesitzer mit zusammengekommen nur 90 Gulden. Noch um 1800 galt dieser Sachverhalt (773 Kreuzer gegenüber nur 220). Dabei läßt sich erstmals eine um etwa das Doppelte bessere Vermögenssituation der Töchter gegenüber den Söhnen nachweisen (vgl. oben!). Aus den verschiedenen Stiftungen bzw. Pflegen flossen der Reichsstadt in dieser Zeit ebenfalls bedeutende Mittel zu. Die Keselsche Stiftungsadministration war der zehntgrößte Steuerzahler überhaupt. Der Durchschnittsbetrag der neun steuerpflichtigen frommen Stiftungen (Pia Corpora) lag bei nahezu 2400 Kreuzern (!).

Die wirtschaftlich-gesellschaftliche Struktur der *Stiftsstadt* wurde demgegenüber durch deren Funktion als Haupt- und Residenzstadt und den bewußten Versuch

der Fürstäbte bestimmt, die Reichsstadt wirtschaftlich auszutrocknen. Im Kern setzte sich die Gesellschaft dort Ende des 18. Jahrhunderts aus den über 230 Hofangehörigen der verschiedenen Funktionen und Ränge (von den »Hofcavaliers« und den übrigen adeligen Beamten über die Kammerbedienten einschließlich des Küchenpersonals bis zu den bürgerlichen Hofräten, Sekretären und Schreibern), den Konventsmitgliedern, dem Militär, den Bedienten bzw. Klienten zentraler stiftischer Institutionen (siehe unten) sowie den Gewerbetreibenden und Kaufleuten zusammen, die für die Versorgung dieses Personenkreises zuständig waren, also beispielsweise Bäcker, Metzger, Tuchhändler und Goldschmiede. Hinzu kamen jedoch verstärkt seit dem Wiederaufbau in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Vertreter jener Erwerbszweige, die besonders profitabel erschienen und die reichsstädtische Konkurrenz empfindlich treffen mußten. In teilweise offener Mißachtung der im Großen Kauf 1525 festgelegten Bannmeile siedelte der Abt schon im 16. Jahrhundert an der Rottach unweit der Stadt eine Metzgerei an, ließ weitere Handwerker zu, eröffnete eine Gastwirtschaft und versuchte den Handel der Reichsstadt durch Schikanen zu stören. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts verbot er seinen Untertanen das Essen und Trinken in der Reichsstadt; er zog »welsche« Krämer und 20–30 Schuster bzw. Schneider in das Stift, eröffnete weitere Tavernen und richtete verschiedene Mühlen und Sägen ein. 1690 verbot er seinen Untertanen, in der Reichsstadt Waren feilzubieten. 1673 bzw. 1683 wurde der stiftische Jahrmarkt von Martinszell nach Sulzberg unmittelbar vor die Stadt verlegt und gleichzeitig in einen Wochenmarkt umgewandelt. 1691 und 1770 verschärfte stiftische Fruchtsperrn die Teuerung in der Stadt. Um 1710 erging die Anordnung, alle stiftischen Märkte genau auf die Reichsstadtmarktstage zu legen, um damit deren Umsätze weiter zu verringern. Schon 1673 wurde zudem versucht, durch den Bau einer neuen Illerbrücke den wichtigsten, von Tirol bis in die Niederlande führenden Handelsweg ganz an der Reichsstadt vorbeizuführen. 1690 entstand im nahgelegenen Schwabensberg eine große Weberei mit schweizerischen Knappen, für deren Produkte in der Stiftstadt durch eine Leinwandschau geworben wurde. Die Verweigerung des Weggeldes ab 1717 für die an das fürstliche Bräuhaus gelieferte Gerste, das der Reichsstadt von Rechts wegen zustand, ging mit der Einführung eigener stiftischer Zölle einher. Nach und nach wurde der Kauf reichsstädtischer Produkte ganz untersagt bzw. durch die Belegung mit zusätzlichen Abgaben (Bier!) verteuert und damit vom Markt verdrängt. Auch die unmittelbar beim Kaiser ohne Anhörung der Nachbarn erwirkte Stadterhebung des Stiftsbereichs 1712 ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Im Hintergrund dieses auch mit allen juristischen Mitteln geführten erbitterten Konkurrenzkampfes standen freilich unerbittliche soziale und ökonomische Zwänge. Die überkommenen Wirtschaftsstrukturen waren allorten zunehmend nicht mehr geeignet, der anschwellenden Bevölkerung ein angemessenes Auskommen zu sichern⁶. Je mehr Menschen versorgt werden mußten, desto höher stiegen die Getreide- und Brotpreise. Die steigenden Erlöse der Hersteller dieser lebenswichtigen Produkte führten noch nicht zu einer entsprechenden Produktionssteige-

rung, weil vor allem für die Selbstversorgung produziert wurde und die hierfür benötigten Anbauflächen entweder völlig fehlten oder nur unter erheblichen Kostensteigerungen zu erschließen waren. Während sich immer mehr Menschen vergeblich um Stellen in Handwerk und Gewerbe bemühten, mußten diejenigen, die das Glück hatten, in ein entsprechendes Lohnverhältnis zu kommen, einen ständig wachsenden Anteil ihres Einkommens für den unerläßlichen Grundbedarf an Nahrung, Wohnung und Bekleidung ausgeben. Ihr Lebensstandard sank, und mit ihm gingen alle Gewerbe zurück, die nicht unmittelbar zum Existenzbedarf gehörende Produkte herstellten. Nur die Grundbesitzer und Händler, die von der gestiegenen Getreidenachfrage profitierten, verfügten über wachsenden, nach Belieben verbrauchbaren Reichtum. Dieser floß aber in erster Linie in das örtliche oder, noch schlimmer, ortsfremde Luxusgewerbe (Goldschmiede, Kunsthandwerk). Kam es zu zusätzlichen Getreideverknappungen infolge von Mißernten, waren Hunger, Zunahme des Bettels, Erhöhung der Kriminalität und verschärfte herrschaftliche Kontrolle und Bestrafung der betreffenden Volksschichten unausweichlich. Lediglich noch diejenigen, denen die Umsetzung dieser verstärkten Herrschaftstätigkeit oblag, also die öffentlich Bediensteten, konnten ihre Einkommen teilweise dem steigenden Kostenniveau anpassen oder sogar Zugewinne erzielen. Wie die politischen Entscheidungsträger selbst, bezogen sie ihre Einkünfte ja im wesentlichen aus der scheinbar nie versiegenden Steuerkraft der Allgemeinheit⁷.

Wohlfahrtspolitik und Stadtfinanz

Um den gefährlichen Spannungen zu begegnen, die sich aus den wachsenden Unterschieden zwischen arm und reich ergaben, und um ihrer Verantwortung für ihre Untertanen vor Gott gerecht zu werden, mußte die Obrigkeit schon früh sozialfürsorglich tätig werden. Diese Fürsorge betraf zuerst die am augenfälligsten und unverschuldet in Not Gekommenen. Von 1313 bis 1769 bestand in der *Reichsstadt* das seit Beginn des 16. Jahrhunderts in die Stadt verlegte Siechenhaus St. Stephan, in dem zumeist zehn bis fünfzehn Kranke versorgt wurden. Ein neues Siechenhaus wurde 1770, im Gefolge einer Hunger- und Sterbewelle, vor dem Schwärzlinstor errichtet. Das 1390 erstmals genannte, relativ kleine Heilig-Geist-Spital vor dem Illertor, das ursprünglich für Pilger und Arme bestimmt war, veränderte, wie die meisten Spitäler der Reichsstädte, allmählich seinen Charakter. Mehr und mehr kauften sich begüterte Bürger als »Halbpfründner« oder »reiche Pfründner« dort einen Platz, um im Alter gut versorgt zu sein. 1708 wurde anstelle des 1633 zerstörten alten Waisenhauses ein neues gebaut, das insgesamt rund 240 Knaben und 230 Mädchen beherbergte. Die meisten dieser Kinder stammten aus verarmten Handwerkerfamilien, vor allem der Weberzunft. Ein erheblicher Teil wurde infolge elterlicher Armut nur vorübergehend dem Waisenvater anvertraut. Die Kinder erhielten einfachen Unterricht, hatten entsprechende Arbeiten zu verrichten (Spinnen, Nähen, Kerzenziehen) und konnten im allgemeinen nach rund zwei Jahren in

eine Dienst- oder Lehrstelle wechseln. Ihre Eltern wurden wie die übrigen Armen durch die Almosenpflege unterstützt. Gelegentlich teilte der Rat auch Brennholz an die Armen aus. In der *Stiftsstadt* bestanden demgegenüber ein ebenfalls zum Teil von Pfründnern bewohntes zentrales Seelhaus (St. Lorenz), ein Spital für Arme und Leprose mit rund 70 Insassen und eine Speisung von täglich bis zu 40 Armen⁸.

Reichsstadt und Stift sahen sich jedoch zunehmend gezwungen, ihre fürsorglichen Maßnahmen durch disziplinierende zu ergänzen. Armut, Verarmung und Entwurzelung waren ja ein Kennzeichen der gesamten Epoche und brachten daher eine ganze Schicht ziellos wandernder Bettler und vagierenden Gesindels hervor. Die geregelte Arbeit erfuhr zudem eine immer höhere Bewertung, während der (tatsächliche oder vermeintliche, freiwillige oder erzwungene) Müßiggang anstößiger erschien. Gleichzeitig setzten die Obrigkeiten in zunehmendem Maße alles daran, ihre herrschaftlichen Möglichkeiten auszudehnen. Reichsstadt und Stift schlossen mit den Nachbarterritorien bzw. im Rahmen des Schwäbischen Reichskreises Sicherheitsbündnisse zur Bettler- und Vagantenabwehr, koordinierten ihre Ansiedlungs- und Heiratspolitik und richteten sowohl eigene Zwangsanstalten als auch ein gemeinsames Arbeits- und Zuchthaus, nämlich dasjenige in Buchloe, ein⁹.

Sowenig die oft gute Ausstattung der verschiedenen karitativen Einrichtungen ausreichte, Not und Armut erfolgreich zu bekämpfen, so unzureichend blieben alle Zwangsmaßnahmen. In den öffentlichen Kassen zumindest der *Reichsstadt* herrschte chronische Leere. Kemptens Lage an einer bedeutenden Verkehrsachse (bei eng begrenztem isoliertem Territorium und ohne angemessene Expansionsmöglichkeiten) brachte nicht nur immer wieder belastende Militärdurchzüge und die Notwendigkeit mit sich, hohe Würdenträger zu beherbergen, zu verpflegen und zu beschenken. Sie bedingte auch eine starke Abhängigkeit von Kaiser und Reich. Diese Abhängigkeit führte zu relativ hohen Zahlungsverpflichtungen, die sich fallweise, vor allem nach dem Konfessionswechsel, noch verstärkten. Der Reichsmatrikularanschlag betrug 1521 bis 1545 180 Gulden, danach 156 und seit 1682 schließlich 52 Gulden, weil die Stadt zu höheren Beträgen nicht mehr in der Lage war. Die Stadtsteuer für den Kaiser machte bis 1725 rund 129 Gulden aus, danach offenbar etwas mehr, bei freilich rapide abnehmender Zahlungsmoral. Für das Reichskammergericht in Speyer hatte Kempten rund 47 Reichstaler zu entrichten. Alle Beträge konnten je nach den Umständen mehrfach im Jahr erhoben werden. An Kriegslasten sind vor allem die erstmals im Jahre 1500 erhobene Türkensteuer, dann verschiedene Türkenhilfen, die Entschädigungszahlungen an altgläubige Kriegsgegner nach dem Schmalkaldischen Krieg 1546 in Höhe von über 35 000 Gulden und das 1631 von den Kaiserlichen unter Oberst Pallandt abgepreßte Bußgeld in Höhe von 80 000 Gulden zu erwähnen. Hinzu kamen die Aufwendungen der Stadt selbst. Der Große Kauf kostete 30 000 Gulden, also deutlich mehr als der Betrag, den die reguläre jährliche direkte Steuer einbrachte. Fortlaufende, in ihrer Höhe zumeist nur höchst schwierig zu ermittelnde Kosten verursachten neben den wechselnden Kreisumlagen die Gehälter und Aufwendungen der Amtsträger und Bedienten einschließlich des Stadtphysicus, Baumaßnahmen aller Art, die

Unterhaltszahlungen für Gefängnisinsassen und Arme (Almosen), die Beschaffung von Ausstattungen und Geräten sowie Zins- und Tilgungsgelder zur Schuldenabgleichung.

Die Einnahmen der Stadt flossen demgegenüber aus direkten und indirekten Steuern verschiedener Arten. Die direkte Normalsteuer war wie üblich eine auf die liegende und fahrende Habe bezogene Vermögenssteuer. Der steuerpflichtige Bürger mußte alle drei Jahre seinen Besitz anzeigen und diese Angabe beschwören. Vermögenslose hatten bestimmte, stets sehr niedrige Pauschalbeträge zu entrichten, wenn sie überhaupt zu irgendeiner Zahlung fähig waren. Ansonsten blieb der Steuerfuß jedoch stets unter einem Prozent (1725: für liegende Habe rund 0,30 Prozent, für Mobilien 0,70 Prozent). Dafür wurde in Zeiten besonderer Belastungen (z.B. bei Pest) dieser einfache Steuersatz (Ordinaristeuer) als Extrasteuer in voller oder ermäßigter Höhe mehrfach erhoben. Hinzu kamen als weitere direkte Zahlungen eine Abgabe für jedes Haus in Höhe von zumeist elf Kreuzern, das Wachtgeld (sieben Kreuzer), das die ursprüngliche Wachtpflicht jedes Bürgers ersetzte, eine Abgabe (drei Kreuzer) für jeden im Haus gehaltenen Diensthofen sowie gegebenenfalls eine Markt- bzw. Verkaufsstandsgebühr (34 Kreuzer). Die Beisassen hatten im Prinzip ein Schutzgeld (45 Kreuzer bis zwei Gulden) beizusteuern. Indirekte, alle Bewohner und Besucher der Stadt in dieser oder jener Form treffende Abgaben waren die Aufschläge auf Güter des täglichen Bedarfs (Ungelder) sowie Zölle, Weggebühren und – in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen – Geldstrafen. In der Kipper- und Wipperzeit um 1620 (siehe hierzu unten S. 242) hat die Stadt wie viele andere Herrschaften offenbar außerdem versucht, durch taktische Münzverschlechterungen ihre Bilanz zu verbessern.

Die äußerst komplizierte Geschichte der städtischen Einnahmen und Ausgaben ist noch nicht geschrieben. Dennoch spricht wenig gegen die Annahme der älteren Forschung, daß sich Kempten seit den Wirren des Dreißigjährigen Krieges finanziell im Grunde nie mehr erholen konnte. Wie Alfred Weitnauer herausgearbeitet hat, dauerte die Abzahlung der damals in höchster Not gemachten Schulden (Anleihen vor allem bei protestantischen Reichsständen und der reformierten Schweiz) rund 120 Jahre. Die erwähnten Bau- und sonstigen Modernisierungsmaßnahmen des letzten Säkulums reichsstädtischer Freiheit waren nur unter Aufbietung aller Kräfte zu bezahlen. Wie bereits im ersten Jahrhundertviertel, so mußten auch im letzten gehäuft Extrasteuern ausgeschrieben werden, während sowohl die Zahl der Steuerzahler als auch deren finanzielle Kraft stagnierte¹⁰. So düster manchem Kemptener die Zukunft erscheinen mochte, als Reichsstadt und Stift an Bayern fielen, so bedrückend konnten schon manche Zustände des ausgehenden 18. Jahrhunderts empfunden werden.

- 1 Den verstreuten Bemerkungen zur Entwicklung vergleichbarer Städte liegen vor allem die Angaben bei Ingrid Batori und Erdmann Weyrauch: *Die bürgerliche Elite der Stadt Kitzingen*, Stuttgart 1982, und Gunther Gottlieb (Hrsg.): *Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1984, zugrunde. Beide Bände sind auch methodisch vorbildlich.
- 2 Vgl. die Zusammenfassung im Kempten-Artikel des Bayerischen Städtebuches Teil 2, Stuttgart 1974, S. 291–299, hier: S. 293. Zur Bevölkerungsgeschichte wurden weiter benutzt: StadtA Kempten: Sachkartei, Karte »Bevölkerung«; BII 587 (vgl. den Abdruck bei Alfred Weitnauer [Hrsg.]: *Das Bürgerbuch der Reichsstadt Kempten 1526–1612*, Kempten 1940); B36 St. 109; A II 44; A VI 82; Ratsprotokolle; Evangelisches Pfarrarchiv St. Mang: Kirchenbücher K1–K4 (das Edikt zur Wiederverheiratung in K2, das Zitat zum Jahr 1628 in K1/3); Proclamationen 1; Chronik der Familie Walch, Augsburg 1984 (MS); Die Kesel Familie in den Kirchenbüchern des ev.-lutherischen Pfarramts St. Mang zu Kempten. Zusammengestellt von Hans Wiedemann, Kempten 1980 (MS); Das älteste Proclamationsbuch der ev.-lutherischen Pfarrei Kempten St. Mang (1612–1647). Bearbeitet von Hans Wiedemann, Kempten 1979 (MS); ferner Weitnauer: *Pest im Allgäu!* In: Ders. (Hrsg.): *Die Bevölkerung des Stifts Kempten vom Jahre 1640*, Kempten 1939, S. 85–107; Karrer, Kempten, S. 2f., 14ff., 37, 123, 135, 259, 485 und 501. Zu den Steuerbüchern, deren Angaben zur Steuerpflichtigenzahl multipliziert mit drei zur Prüfung der Bevölkerungsgesamtzahl benutzt werden kann, siehe unten.
- 3 StadtA Kempten B39, vgl. auch den knapp kommentierten Abdruck bei Alfred Weitnauer, *Kempter Bürger aus sechs Jahrhunderten*, Kempten 1942, S. 115–148. Alle folgenden Berechnungen sind mit dBASE III durchgeführt worden.
- 4 StadtA Kempten B88, vgl. den kommentierten, nicht ganz vollständigen Abdruck bei Weitnauer, *Kempter Bürger*, S. 189–253.
- 5 StadtA Kempten B111 St. 46, vgl. auch B113, B114 St. 51 (Dienstboten) usw. Die Gewerbestatistik von 1807 (B128) ebenfalls nahezu vollständig bei Weitnauer, *Kempter Bürger*, S. 255–270; hier auch Materialien zu den verschiedenen Zünften (S. 81–113).
- 6 Die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen von Stift und Reichsstadt sind im Spiegel der städtischen Klagen gut dokumentiert bei Johann Jacob Moser: *Schwäbische Merkwürdigkeiten, oder Abhandlungen und Auszüge von Schwäbischen Sachen*, Frankfurt 1765, S. 483–508, 637–656 u. ö., sowie: Ders.: *Reichs-städtisches Hand-Buch* [...], Tübingen 1732, Bd. II, S. 45ff.; archivalisches Material für das Stift: HStA München, Fst. Kempten, NA, Akten 1556 und 1916; Haggenmüller, Bd. 2, besonders S. 135f. Vgl. ferner Zittel, »Familienstreit«, hier: S. 183ff. Zum Fernhandel (Leinwand, Salz) vgl. den Beitrag von W. Wüst in diesem Band.
- 7 Wilhelm Abel: *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland*, Göttingen 1972; ders.: *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur*, Hamburg 1978; Hans-Jürgen Gerhard: *Stadtverwaltung und städtisches Besoldungswesen von der Frühen Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert*. In: VSWG 70 (1983), S. 21–49.
- 8 StadtA Kempten R69, BII 594, R115a–b, R116a; HStA München, Fst. Kempten, NA, Akten 655; Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestehens des protestantischen Waisenhauses in Kempten im November 1913, Kempten 1913; Ludwig Dorn: *Das Heilig-Geist-Spital Kempten im 15./16. Jahrhundert*. In: AGF 77 (1977), S. 38–71; Haggenmüller, S. 308ff.; Karrer, Kempten, S. 148.
- 9 StadtA Kempten R118a und 118c (das seit 1731 aus finanziellen Gründen im Waisenhaus untergebrachte reichsstädtische Zucht- und Arbeitshaus erwirtschaftete in der Regel Überschüsse, weil die Strafgeelder für unterlassene Handwerks-Wanderschaften reichlich flossen); HStA München, Fst. Kempten, NA, Akten 120b (das stiftstädtische Zuchtthaus konnte bis zu 20 Verbrecher aufnehmen). Vgl. allgemeiner für unseren Raum jetzt Wolfgang Wüst: *Bettler und Vaganten als Herausforderung für die Staatsraison im Hochstift und der Reichsstadt Augsburg*. In: JVAB 21 (1987), S. 240–279. Einen guten Einblick in die gesamte wohlfahrts- und polizeistaatliche Herrschaftsverdichtung im Stift gibt der frühe Sammelband *Des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Georgen Abte des Stifts Kempten* [...] Articul [...], o. O. 1562.
- 10 StadtA Kempten AXI34, B101–113, B125–128, R6–R9; Alfred Weitnauer: *Der Reichsstadt Kempten Kriegslasten und deren Aufbringung während des Dreißigjährigen*

Krieges. In: AGF 33 (1931), S. 22–26, 30, 59, 73f., 78f., 97f. und 105; zu den Kosten des Reiches vgl. auch die tabellarischen Übersichten bei Moser, *Reichs-städtisches Handbuch* (Kempten ist hiernach keineswegs extrem be-

lastet!), zur Schuldenentwicklung Haggenmüller, S. 135ff. Die Kompliziertheit der reichs-städtischen Finanzgeschichte ist vor allem durch die parallele Führung verschiedener öffentlicher Kassen bedingt.

Münzrecht und Münzen

Peter Stenger

Der politische Gegensatz und die wirtschaftliche Konkurrenz zwischen Stift und Reichsstadt haben sich im 15. und 16. Jahrhundert auch in einem zähen Streit um das Münzrecht niedergeschlagen, von dem sich die selbstbewußt werdende Stadt zusätzliche Einnahmen versprach. In diesem mehr als einhundert Jahre währenden Ringen ist es den Äbten nie gelungen, das Münzrecht des Stifts urkundlich zu belegen oder auch nur die Verleihung desselben zeitlich genau festzulegen¹.

Erst 1881 brachte der Münzfund von Leubas die älteste, bis heute bekannte Kemptener Münze zutage. Sie dürfte um 1180 entstanden sein². Dabei handelt es sich um einen Brakteat, das heißt um einen einseitigen, dünnen Silberpfennig. In der Folgezeit, bis 1218/1219, wurden auch noch andere Brakteaten geprägt. Aufgrund von Schriftzeichen läßt sich nachweisen, daß die sogenannten Architektur-, Hildegards- und Princeps-Brakteaten eindeutig Kemptener Herkunft sind. Sie kamen in vielen Münzfunden, vor allem des Bodenseegebietes, vor. Danach ruhte die Münzung des Stifts bis in die Neuzeit, das Münzrecht bestand jedoch fort. Die Münzaufsicht wurde weiterhin durch einen vom Abt bestellten Münzmeister ausgeübt, der seinen Sitz in der sich allmählich entwickelnden Stadt hatte. Seine Aufgabe war es, die umlaufenden Münzen zu prüfen. Gängiges Geld waren bis weit in das 14. Jahrhundert hinein in Kempten die *Constantienses*, Münzen aus verschiedenen Münzstätten der Diözese Konstanz. Allmählich wurden sie durch Münzen anderer Art und Herkunft, so vor allem durch Heller und Prager Groschen, verdrängt. Erstmalig 1385, dann 1404, 1423 und 1501 beteiligte sich die Reichsstadt an Absprachen der oberschwäbischen Reichsstädte (sogenannte Münzbündnisse) über Art und Wertgehalt der Münzen. Denn in der Stadt wurden Handel und Gewerbe ausgeübt, wurde Markt gehalten, und so bestand vor allem hier Interesse an einem geordneten Münzwesen.

Wie in den Bischofsstädten Augsburg und Konstanz konnte auch in Kempten der